

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 25 Senioren	Datum:	10.09.2024
Berichterstattung:	Schneider, Jennifer	AZ:	P2
		Vorlage Nr.:	125/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	24.09.2024	öffentlich - Entscheidung

## **Anpassung der Richtlinie und Vertrages zur Vergabe von Stipendien an Studierende der Humanmedizin**

### Anlage 4

- 1 Synopse Änderungen Stipendatenvertrag und –richtlinie
- 2 Beispielhafte Berechnung Verzinsung Stipendium
- 3 Richtlinie Stipendienbeginn WS 23\_24
- 4 Stipendiatenvertrag

### Sachverhalt

Seit dem Wintersemester 2014/2015 bietet der Landkreis Coburg erstmalig Stipendien für Studierende der Humanmedizin an. Jährlich werden fünf Studierende durch ein Auswahlgremium ausgesucht, die eine monatliche Unterstützung von 500 Euro erhalten. Diese Förderung erstreckt sich über eine Dauer von bis zu 60 Monaten.

Im Gegenzug verpflichten sich die Stipendiaten und Stipendiatinnen, ihre fachärztliche Weiterbildung im Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin am Klinikum Coburg zu absolvieren. Anschließend folgt verpflichtend eine 24-monatige praktische Tätigkeit als Allgemeinmediziner bzw. Allgemeinmedizinerin im Landkreis Coburg. Diese Maßnahme zielt darauf ab, junge Medizinerinnen und Mediziner langfristig an die Region zu binden und die medizinische Versorgung im Landkreis zu stärken.

Aktuell fördert der Landkreis neun Studierende, drei weitere befinden sich in der Weiterbildung oder treten diese demnächst an. Eine Bewerbung für das Stipendium ist bis zum 31. Oktober möglich. Das nächste Auswahlverfahren findet am 04. Dezember 2024 statt.

### Richtlinie und Vertrag

Im Rahmen der Bearbeitung vertragsrechtlicher Angelegenheiten wurden die bestehenden Vertragsmodalitäten überprüft und bewertet. Dabei traten verschiedene Fragestellungen zu den Rückzahlungsmodalitäten auf, die einer grundsätzlichen Klärung bedürfen.

Grundsätzlich gibt es in der Praxis drei gängige Varianten, wie Rückzahlungen geregelt werden können:

1. **Ohne Verzinsung, mit Strafzahlung:** Bei dieser Variante erfolgt die Rückzahlung des ausstehenden Betrages ohne die Erhebung von Zinsen. Zusätzlich zum Auszahlungsbetrag kommt eine Strafzahlung hinzu, welcher sich nach dem Zeitpunkt der Ausscheidung richtet.

2. **Mit Verzinsung zum Zeitpunkt der Kündigung:** Diese Option sieht vor, dass Zinsen auf den ausstehenden Rückzahlungsbetrag zum Zeitpunkt der Vertragskündigung berechnet werden. Der Zinsbetrag wird also einmalig zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses ermittelt und zur Rückzahlungssumme hinzugefügt.
  
3. **Rückwirkende Verzinsung:** In diesem Fall wird der ausstehende Betrag rückwirkend über die gesamte Vertragslaufzeit verzinst. Das bedeutet, dass die Zinsen ab dem Zeitpunkt, an dem der Betrag ursprünglich fällig wurde, berechnet werden, bis zum Kündigungszeitpunkt.

Vor und Nachteile der unterschiedlichen Varianten:

Keine Verzinsung des Auszahlungsbetrages	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringer Verwaltungsaufwand: Unkompliziert in der Handhabung, da keine Zinsen berechnet oder überwacht werden müssen.</li> <li>• Wenig Konfliktpotential: Da keine Zinsen berechnet werden, gibt es wenig Raum für Missverständnisse oder Konflikte über die Höhe der Rückzahlungssumme.</li> <li>• Anreiz zur Vertragstreue: Die Stipendiaten haben einen Anreiz, die Bedingungen des Vertrags einzuhalten, da die Strafzahlung erst im Fall einer Kündigung oder Nichterfüllung greift.</li> <li>• Flexibilität bei der Festlegung der Strafzahlung: Die Höhe der Strafzahlung kann flexibel an die Laufzeit der Auszahlung und den Kündigungszeitpunkt angepasst werden.</li> </ul>
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ungenaue Absicherung gegen Inflation: Da keine Zinsen berechnet werden, gibt es keine kontinuierliche finanzielle Anpassung an die Inflation. Die Strafzahlung könnte somit höher oder niedriger ausfallen.</li> <li>• Abschreckung durch Strafzahlung: Eine unangemessen und unverhältnismäßig hohe Strafzahlung könnte abschreckend wirken, sodass sich ggf. weniger Studierende auf das Stipendium einlassen.</li> </ul>

Verzinsung zum Zeitpunkt der Kündigung	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilweise Kompensation von Kosten: Die Verzinsung zum Zeitpunkt der Kündigung kann helfen, zumindest einen Teil der Verwaltungskosten oder der Inflation auszugleichen.</li> <li>• Anreiz zur Vertragstreue: Die Stipendiaten haben einen Anreiz, die Bedingungen des Vertrags einzuhalten, da die Verzinsung erst im Fall einer Kündigung oder Nichterfüllung greift.</li> </ul>
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplexität der Berechnung: Die Zinsen müssen genau zum Zeitpunkt der Kündigung berechnet werden, was einen zusätzlichen administrativen Aufwand bedeutet.</li> <li>• Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist der Rückzahlungsbetrag nicht vorhersehbar. Es entsteht bei einem niedrigen Basiszins zum Zeitpunkt der Kündigung ggf. kein Inflationsausgleich.</li> </ul>

Rückwirkende Verzinsung	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maximale Kompensation für uns: Diese Variante stellt sicher, dass wir über die gesamte Laufzeit des Stipendiums eine Verzinsung erhalten, was eine gute Absicherung gegen finanzielle Verluste und Inflation darstellt.</li> <li>• Verstärkter Anreiz zur Erfüllung der Vertragsbedingungen: Da die Zinsen kontinuierlich anfallen, sind die Stipendiaten stärker motiviert, die vertraglichen Bedingungen einzuhalten und keine Kündigung zu provozieren.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bessere Bewerberwahl: Es besteht die Möglichkeit, dass nur Bewerbungen kommen, die tatsächlich die Absicht haben, der hausärztlichen Tätigkeit in der Region nachzukommen.</li> </ul>
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr hoher administrativer Aufwand: Die Berechnung und Verwaltung der rückwirkenden Verzinsung über die gesamte Laufzeit kann sehr komplex und zeitaufwändig sein.</li> <li>• Abschreckende Wirkung auf Bewerber: Eine solche Regelung könnte abschreckend auf potentielle Stipendiaten wirken, da sie im Falle einer Rückzahlung eine höhere finanzielle Belastung darstellen könnte.</li> </ul>

Die wesentlichen Änderungen können den anhängenden Synopsen entnommen werden. Dabei sind die grundlegendsten Änderungen in der Konkretisierung der Rückzahlungspflicht zu sehen.  
Dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren wird empfohlen folgenden Beschluss zu verfassen:

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine außerplanmäßigen Haushaltsmittel benötigt. Die Mittel für das Stipendiatenprogramm sind bereits im Haushalt vorgesehen.

Beschlussvorschlag

Die Rückzahlungsmodalitäten der Richtlinie und des Vertrages über die Vergabe eines Stipendiums für Studierende der Humanmedizin werden nach der in der Vorlage beschriebenen Variante *–noch einzufügen–* beschlossen. Die Änderung ist ab dem 01.10.2024 für Neuverträge gültig.

In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3, Herr Kern  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schneider; Zietz  
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat